Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1796.2**

Volksinitiative „Minitunnel jetzt"

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission erstatte ich Ihnen den nachfolgenden Bericht. Die GPK behandelte das Geschäft in Fünferbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Dolfi Müller, Stadtingenieur Peter Durisin und Bausekretär Hans Stricker. Die Diskussion betraf vor allem die Gültigkeit der Initiative, die Opportunität eines Gegenvorschlages und die Aussichten für das Vorziehen eines etappierbaren Stadttunnels in der kantonalen Prioritätenskala.

1. Die formelle und die materielle Gültigkeit der Volksinitiative sind vom Stadtrat minutiös abgeklärt worden. Die Initiative „Minitunnel jetzt" ist gültig zustande gekommen.

2. Der von den Initianten geforderte **Minitunnel bringt nur eine geringe Entlastung** für die Stadt Zug. Insbesondere die Baarerstrasse (wichtige ÖV-Achse) und die Industriestrasse (Wohnquartier) werden gegenüber einer längeren Tunnelvariante eindeutig stärker belastet.

3. Ein **eigentlicher Stadttunnel (Artherstrasse - Gubelstrasse) mit den Anschlüssen Hofstrasse, Aegeristrasse, Gotthardstrasse bringt den bei weitem grössten Nutzen,** besonders mit der Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Insbesondere stärkt er die Attraktivität des Stadtzentrums für Wohnen, Einkauf, Gewerbe und Freizeit.

4. Eine Finanzierung - wie es die Initiative fordert - der Vorprojektierung einer Kantonsstrasse (und jeder Stadttunnel wird und muss eine Kantonsstrasse sein!), wäre das falscheste Signal an den Kanton.

5. Die vom Stadtrat propagierte Möglichkeit der Etappierung könnte sich im Endeffekt als Handicap erweisen.

6. Eine **Beschleunigung der Stadtumfahrung ist ein vordringliches Anliegen** nicht nur der Stadt Zug, sondern auch der umliegenden Gemeinden. Ein **klares Votum des städtischen Stimmvolkes** würde auch von Kantonsrat und Regierung als **Signal für eine neue Prioritätenordnung** im kantonalen Strassenbauprogramm verstanden.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragen wir Ihnen - bei einem Stimmenverhältnis von 3 zu 2

Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrates.

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission
Urs B. Wyss